

	Stahlbauten Bemessung und Konstruktion Änderung A1	DIN 18800-1/A1
--	---	---------------------------------

ICS 91.080.10

Änderung von
DIN 18800-1 : 1990-11

Deskriptoren: Stahlbau — Tragwerk — Bemessung — Konstruktion

Steel structures — design and construction — Amendment A1

Constructions métalliques — calcul et construction — Amendement A1

Diese Änderung zu DIN 18800-1 : 1990-11 wurde vom NABau-Fachbereich 08 "Stahlbau, Verbundbau, Aluminiumbau — Deutscher Ausschuß für Stahlbau e.V." beschlossen. Mit ihr werden die im folgenden aufgeführten Änderungen vorgenommen. Der übrige Normtext bleibt unverändert.

Der erste Satz der Vorbemerkungen ist wie folgt zu ändern:

Für die Bemessung und Konstruktion von Stahlbrückenbauten (DIN 18809) sowie von Verbundbauten (DIN 18806-1 und "Richtlinien für Stahlverbundträger") gilt neben der vorliegenden Norm bis zum Erscheinen einer Europäischen Norm hierüber noch DIN 18800-1 : 1981-03.

Der Norm ist folgender Anhang B hinzuzufügen:

Anhang B (normativ)

Nachweis der Tragsicherheit in einfachen Fällen

Falls

- die Tragsicherheit nach dem Verfahren Elastisch-Elastisch (siehe 7.5.2) nachgewiesen wird und
- keine Nachweise nach DIN 18800-2 bis DIN 18800-4 geführt werden müssen und
- beim Nachweis nicht von Möglichkeiten der Elemente (749) oder (750) Gebrauch gemacht wird,

dürfen in den Nachweisgleichungen (33) bis (35) im Element (747) die Beanspruchbarkeiten (Grenzspannungen $\sigma_{R,d}$, $\tau_{R,d}$) um 10% erhöht werden.

ANMERKUNG 1: Daß kein Nachweis nach DIN 18800-2 geführt werden muß, setzt u. a. voraus, daß die Abgrenzungskriterien nach Element (739) — kein Nachweis nach Theorie II. Ordnung erforderlich — und Element (740) — kein Nachweis der Biegedrillknicksicherheit erforderlich — erfüllt sind.

ANMERKUNG 2: Daß kein Nachweis nach DIN 18800-3 geführt werden muß, setzt u. a. voraus, daß die Grenzwerte für (b/t) -Verhältnisse nach den Tabellen 12 und 13 eingehalten sind.

ANMERKUNG 3: Daß kein Nachweis nach DIN 18800-4 geführt werden muß, setzt u. a. voraus, daß die Grenzwerte für (d/t) -Verhältnisse nach Tabelle 14 eingehalten sind.

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.